

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- II C Se -

Berlin, den 10.09.2020
Telefon 9(0) 228 - 395
E-Mail: anika.sendes@Kultur.berlin.de

2493 G

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Musikschulen

Rote Nummern: 2493 D - F

Vorgang: 77. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.08.2020

Ansätze (tabellarisch), und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr :	0,00 €
laufende Haushaltsjahr :	0,00 €
kommende Haushaltsjahr :	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres :	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist:	0,00 €

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben genannten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenKultEuropa wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 23.09.2020 die folgenden Nachfragen schriftlich zu beantworten:

1. Inwiefern muss bzw. musste die Buchung der neuen Honorarsätze für die Musikschulen in das Kassensystem zum 26. August oder zum 10. September 2020 erfolgen?
2. Welche Lösung gibt es für diesen Sachverhalt?“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgendem Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Ergänzend zu den Berichten mit den Roten Nummern 2493 B und D kann zum aktuellen Sachstand der Neufassung der AV Musikschulhonorare und zur Auszahlung des erhöhten Honorars folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat sich mit der Senatsverwaltung für Finanzen darauf verständigt, die Erhöhung der Honorare für freiberufliche Musikschullehrkräfte abgekoppelt vom Inkrafttreten der Neufassung der AV Musikschulhonorare umzusetzen. Die Neufassung der Ausführungsvorschriften bedarf noch einiger Abstimmungen zwischen den beiden Häusern. Die Honorarsätze sollen rückwirkend zum 1. August 2020 um 15 % erhöht werden. Daraus ergeben sich folgende neue Honorarsätze:

Vergleich Honorarsätze alte und neue Honorarsätze Musikschulen			
	Geltende AV	Geltende AV	Honorarerhöhung + 15 %
	bis 31.7.2020	ab 1.8.2020*	ab 01.08.2020
Erhöhung		3,01%	15,00%
Basishonorar 1 <u>mit</u> berufsfachlicher Ausbildung	24,78 €	25,53 €	29,36 €
Basishonorar 1 <u>ohne</u> berufsfachliche Ausbildung	22,90 €	23,56 €	27,09 €
Basishonorar 2 <u>mit</u> berufsfachlicher Ausbildung	27,16 €	27,98 €	32,18 €
Basishonorar 2 <u>ohne</u> berufsfachliche Ausbildung	25,28 €	26,04 €	29,95 €

* Entsprechend der für Musikschulen geltenden Honorarregelungen sind die Honorare jeweils zum 1. August an die Tarifentwicklung des Vorjahres für die Gehälter der Angestellten des Landes Berlin anzupassen; Mitteilung über die entsprechenden Honorarsätze zum 1. August 2020 erfolgte am 11. März 2019.

Die freiberuflichen Musikschullehrkräfte wurden zunächst auf Basis der aktuellen Ausführungsvorschriften Musikschul-Honorare mit dem aktuell gültigen Honorarsatz beauftragt. Zur Abrechnung der Honorare arbeiten die Musikschulen mit dem Fachverfahren MS-IT. Dieses kann grundsätzlich keine rückwirkenden Zahlungen abbilden. Es ist insofern nicht zutreffend, dass die neuen Honorarhöhen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ins System eingepflegt sein müssen. Vielmehr müssen die Nachzahlungen, die sich aus einem erhöhten Honorar ab Anfang August ergeben, individuell berechnet und zahlbar gemacht werden. Das ist mit einem zusätzlichen Aufwand für die Musikschulverwaltungen verbunden, der angesichts der Genese

der Honorarerhöhung unvermeidbar ist, aber einmalig zur Verbesserung der sozialen Situation der Honorarkräfte hingenommen werden muss. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Berechnung der Nachzahlungen und der Eingang auf den Konten der Musikschullehrkräfte etwas Zeit in Anspruch nehmen werden.

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa